

Einsatz von KI-Systemen im Fremdsprachenunterricht an Hochschulen – ein Impulspapier

erarbeitet von Mitgliedern der AKS-AG
„Fremdsprachenunterricht im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz“ (Februar/März 2024),
verfasst von Anja Häusler (Ruhr-Universität Bochum), Heike Mersmann-Hoffmann (Universität Münster),
Sigrid Richter (Universität Paderborn), Lise Allirand (Ruhr-Universität Bochum), Karin Bukenberger
(Hochschule Reutlingen), Maike Engelhardt (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)
und Juana Salas Poblete (Hochschule Bielefeld)
Arbeitskreis der Sprachenzentren an Hochschulen e. V. (AKS) | Juli 2024

**Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern der AG, die ihre Impulse in gemeinsamen AG-Treffen und
Diskussionen offen, proaktiv und zielführend eingebracht haben.**

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Welche Veränderungen lassen sich bei den Lernprozessen der Sprachenlernenden erkennen und welche Veränderungen bei den Bedarfen/Bedürfnissen der Studierenden erwarten wir?	2
2. Welche rechtlichen Vorgaben müssen bei der Verwendung von KI-Systemen beachtet werden (z.B. Eingabe von Texten in ein KI-System, Verwendung des Outputs, Kennzeichnung)?	3
3. Welche Anpassungen des Lehrangebots (bzgl. der Lerninhalte, der didaktischen Ausgestaltung der Lehr- /Lernprozesse und des Testens/Prüfens) sind vor diesem Hintergrund empfehlenswert?	4
3.1 Wie können Sprachlehrende und –lernende für einen gewinnbringenden Umgang mit KI-Systemen geschult und gleichzeitig für die Grenzen und Risiken (z.B. auch de-skilling) sensibilisiert werden?.....	4
3.2 Wo sehen wir bei KI-Systemen den größten Mehrwert für das Sprachenlehren und -lernen an Hochschulen?	5
3.3 Wie kann ein Bewusstsein für die Relevanz einer Nachhaltigkeitsperspektive auf KI-Systeme geschaffen werden?	6
3.4 Welche Konsequenzen sollte die Verfügbarkeit von KI-Systemen auf die Gestaltung und die Durchführung von Prüfungen haben?	7
4. Warum sollte man heute überhaupt noch einen Sprachkurs an einem Sprachenzentrum besuchen (aus akademischer und persönlicher Sicht)?	8

Einleitung

Sprachenzentren an Hochschulen stehen aktuell vor der Aufgabe, das Potenzial generativer KI-Systeme für den Kontext des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen zu analysieren, Studierende wie Lehrende für den reflektierten Einsatz dieser Werkzeuge zu schulen und sie gleichzeitig für Grenzen zu sensibilisieren. Der AKS möchte mit diesem Impulspapier Fragen beantworten, die sich Sprachlehrende an Hochschulen aktuell stellen und auf diese Weise Anregungen für einen verantwortungsbewussten und lernförderlichen Einsatz von KI-Systemen im Sprachunterricht geben. Das Impulspapier wurde im Rahmen der AKS-AG „FSU im Zeitalter der KI“ erarbeitet und soll regelmäßig aktualisiert werden.

Der hier verwendete Begriff „KI-System“ umfasst die teilweise ganz unterschiedlichen Anwendungen, die auf der Technologie generativer künstlicher Intelligenz basieren. Diese KI-Systeme reichen von hauptsächlich textgenerierenden KI-Systemen wie *ChatGPT* von *OpenAI*, *Copilot* von *Microsoft*, und *Neuroflash*, über KI-Systeme für die Literaturrecherche, wie *Perplexity* und *Consensus*, bis zu KI-Systemen zur Übersetzung und Sprachkorrektur von Texten, wie *Google Translate*, *DeepL Translator*, *LanguageTool*, *Grammarly* und *DeepL Write*, oder schon an Unterrichtssituationen angepasste KI-Systeme, wie die von *fobizz* und *fiete.ai*.

1. Welche Veränderungen lassen sich bei den Lernprozessen der Sprachenlernenden erkennen und welche Veränderungen bei den Bedarfen/Bedürfnissen der Studierenden erwarten wir?

Eine Grundvoraussetzung für die Auseinandersetzung mit dem Thema „KI im Sprachunterricht“ ist ein Blick auf das Lernverhalten unserer Studierenden. Hier lassen sich bereits Veränderungen beobachten, insbesondere in Bezug auf die Art der Informationsbeschaffung. Wir nehmen wahr, dass die Sprachenlernenden textgenerierende KI-Systeme (insb. *ChatGPT*) häufig als allgemeines Recherchetool einsetzen. Sie werden dadurch mit einer stetig größer werdenden Ergebnisflut konfrontiert, die es erschwert, Informationen zu verifizieren. Dies kann insbesondere auf niedrigeren Niveaustufen zu einer Verunsicherung und Überforderung führen.

Auch wenn der Umgang mit KI-Systemen an Schulen und Hochschulen immer häufiger in Lehrveranstaltungen angesprochen wird und teilweise bereits Schulungsangebote zur Verfügung stehen, sollten wir derzeit davon ausgehen, dass Studierende eher über ein „KI-Halbwissen“ verfügen und noch nicht gelernt haben, diese KI-Systeme gezielt einzusetzen und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Gleichzeitig haben viele Studierende geringe Berührungängste. Wir beobachten beispielsweise, dass sie KI-basierte Werkzeuge unspezifisch einsetzen und so etwa *DeepL* als Ersatz für ein Online-Wörterbuch nutzen, obwohl Übersetzungstools unbedingt Kontext benötigen, um akkurat zu übersetzen.

Es ist daher Teil unserer Aufgabe, Potenziale und Grenzen der Werkzeuge in Bezug auf den Spracherwerb in unseren Kursen zu thematisieren und auf diese Weise zur Entwicklung einer „KI Literacy“ beizutragen. Darüber hinaus sollten wir uns bewusst machen, wie sich die Kontexte, in denen unsere Studierenden im späteren Berufsalltag ihre Sprachkompetenzen anwenden werden, durch KI verändern, und diese Veränderungen bei der Formulierung von Aufgaben und Gestaltung von Prüfungen berücksichtigen (s. auch 3.4).

Die Leistungsfähigkeit vieler KI-Systeme und die rasante Entwicklung in diesem Bereich stellt die Frage in den Raum, ob der Erwerb von Sprachkompetenzen in Zukunft überhaupt noch notwendig sein wird (vgl. 4.). Es ist davon auszugehen, dass die intrinsische Motivation zum Erwerben neuer Kompetenzen und das Bedürfnis nach Autarkie auch in Zukunft bestehen wird. Unsere Aufgabe wird jedoch neben der Vermittlung der Sprachkompetenzen ein Erwartungsmanagement für diejenigen Lernenden sein, die davon ausgehen, dass die KI-Nutzung diesen Erwerb signifikant beschleunigen wird. Hier gilt es, lernpsychologische Studien anzustoßen oder auszuwerten, um die Lernförderlichkeit verschiedener Einsatz-Szenarien von KI-Systemen beurteilen zu können.

2. Welche rechtlichen Vorgaben müssen bei der Verwendung von KI-Systemen beachtet werden (z.B. Eingabe von Texten in ein KI-System, Verwendung des Outputs, Kennzeichnung)?

Wenn man KI-Systeme im Unterricht an der Hochschule verwenden möchte, müssen verschiedene rechtliche Regelungen und Fragestellungen beachtet werden.

Auf der Ebene der Daten, die zum Training eines KI-Systems verwendet wurden, stellt sich die Frage, inwieweit die Verwendung von im Internet zugänglichen, urheberrechtlich geschützten Texten und Bildern rechtlich zulässig war und ist. Prinzipiell kann zum Zweck der Analyse auch in der EU Text- und Data-Mining betrieben werden, allerdings ohne eine dauerhafte Speicherung der Daten. Die mittlerweile häufiger erfolgreich vorgenommene Re-Generation von Trainingstexten wirft die Frage auf, inwieweit ein trainiertes KI-System eine Speicherung dieser Trainingsdaten darstellen könnte. Dieses Phänomen ist für Anwender:innen besonders relevant, wenn man die Ebene des Outputs betrachtet (s.u.).

Auf der Ebene des individuellen Inputs (Prompting) gilt es, als Anwender:in den rechtlichen Rahmen zu beachten. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass alle über die Prompts eingegebenen Informationen eingesehen und auch zum Training der KI-Systeme herangezogen werden können, dürfen keine persönlichen oder personenbezogenen Daten eingegeben werden, damit keine Persönlichkeits- und Datenschutzrechte verletzt werden. Zudem sollten Anwender:innen bedenken, dass eine Eingabe von Texten zur Bearbeitung durch ein KI-System einer Vervielfältigung entspricht und damit Urheberrechte verletzt werden können, weshalb nur eigene oder gemeinfreie Texte in einen Prompt eingegeben werden sollten. Aus diesem Grund sollten Anwender:innen auch keine Texte ihrer Lernenden zur Beurteilung eingeben, da das Urheberrecht bei den Lernenden liegt.

Das Urheberrecht ist auch relevant für die Verwendung des Outputs eines KI-Systems. Generell gilt, dass nur eine natürliche Person ein Urheberrecht beanspruchen kann, ein KI-System deshalb nicht. Daraus ergibt sich, dass mit einem KI-System generierter Output gemeinfrei ist, was auch viele KI-Anbieter so in ihren „Terms of Use“ festgeschrieben haben. Andere Anbieter treten die Rechte und die Verantwortung für den Output an die Anwender:innen ab, wobei ein Anspruch auf Urheberschaft nach deutschem Recht eine gewisse eigenständige Schöpfungshöhe verlangt. In Bezug auf KI-Output würde dies wohl einen komplexen Prompting-Vorgang und/oder eine grundlegende Überarbeitung voraussetzen. Für Anwender:innen im Hochschulkontext heißt dies, dass Materialien / Texte / Aufgabenstellungen, die mithilfe eines KI-Systems erstellt wurden, prinzipiell in Kursen verwendet, d.h. auch vervielfältigt werden können.

Dabei sollten Anwender:innen die oben angesprochene Problematik beachten: Grundsätzlich ist KI-Output kein Plagiat, aber es ist durchaus möglich, dass Teile des KI-Outputs einen Text / eine Idee / einen

Gedankengang aus den Trainingstexten re-generieren, dies aber nicht markieren, sodass eine Nutzung oder gar Veröffentlichung ohne Überprüfung (und ohne den entsprechenden Verweis) einem Plagiat entsprechen. Dies ist besonders relevant für das Verfassen von Texten, die veröffentlicht werden sollen.

Grundsätzlich gilt für den Einsatz von KI-Systemen in Veranstaltungen, dass Lehrende ihre Studierenden nicht zu einer Nutzung von KI-Systemen verpflichten können, wenn diese eine individuelle Anmeldung erfordern. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn KI-Systeme eingesetzt werden, die über hochschuleigene (Lern-)Plattformen zugänglich sind. Solche Zugänge werden zunehmend von den Hochschulen eingerichtet. Mit ihnen wird der Datenverkehr vertraglich geregelt, sodass auch die Urheberrechts- und Datenschutzprobleme so entschärft werden, dass die Systeme auch zur Korrektur oder Überformung von Texten Studierender verwendet werden können und Teile von urheberrechtlich geschützten Texten zur Bearbeitung in Prompts eingegeben werden dürfen.

Jeder Einsatz von KI-Systemen sollte jedoch offen angegeben werden, damit es zu keiner Vortäuschung von Autorenschaft oder einer Atmosphäre des Misstrauens kommt. Dazu empfiehlt es sich, Regeln für den Einsatz von KI-Systemen und deren Kennzeichnung zu etablieren, und als Lehrende die Verwendung von KI-Systemen offen zu thematisieren und in den eigenen Materialien zu kennzeichnen.

3. Welche Anpassungen des Lehrangebots (bzgl. der Lerninhalte, der didaktischen Ausgestaltung der Lehr-/Lernprozesse und des Testens/Prüfens) sind vor diesem Hintergrund empfehlenswert?

3.1 Wie können Sprachlehrende und –lernende für einen gewinnbringenden Umgang mit KI-Systemen geschult und gleichzeitig für die Grenzen und Risiken (z.B. auch de-skilling) sensibilisiert werden?

Weder für Sprachlehrende noch für Sprachlernende ist es eine gute Idee, sich vor KI und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu verschließen. Der Einsatz von *large language models* (LLMs) wird bestehende Lehr-Lernprozesse grundlegend verändern. Allerdings ist nicht jeder Einsatz von KI als gewinnbringend und lernförderlich einzustufen und die Frage nach dem Mehrwert für den Sprachunterricht sollte stets im Vordergrund stehen.

Lehrende müssen ein mindestens vergleichbares Verständnis von den Einsatzmöglichkeiten von KI-Systemen im Sprachunterricht haben wie ihre Lernenden. Sie müssen sich also kontinuierlich fortbilden, um KI-Kompetenzen aufzubauen und bestehende digitale Kompetenzen zu vertiefen. Entsprechende Schulungsangebote sollten idealerweise von der Hochschulleitung und der Hochschuldidaktik sowie den Fachverbänden und dem AKS bereitgestellt und fortlaufend evaluiert werden. Lehrende müssen dadurch in die Lage versetzt werden, zielgruppenspezifisch - je nach unterrichteter Niveaustufe, zu vermittelnden Kompetenzen, angestrebten Lernzielen und weiteren Rahmenbedingungen - geeignete KI-Systeme auszuwählen und die Vor- und Nachteile gemeinsam mit den Lernenden zu analysieren. Diese können in der Folge gezielter eigene Entscheidungen bzgl. des Einsatzes von KI-Systemen treffen.

Die Lernenden können weiterhin für den gewinnbringenden Umgang mit KI-Systemen geschult werden, indem sie im Sprachunterricht fortlaufend zur kritischen Reflexion der Ergebnisse angeregt und dabei auch für Grenzen sensibilisiert werden. Dies kann beispielsweise in Form von Vergleichsaufgaben erfolgen, in denen unter anderem Nebenwirkungen wie "Fabrikationen" deutlich werden. Die Lernenden

sollten auch ein Gespür dafür entwickeln, in welchem Umfang sie auf ihren jeweiligen Kompetenzniveaus in der Lage sind, die Angemessenheit von KI-generiertem Output zu beurteilen.

Auf höheren GER-Stufen ist davon auszugehen, dass KI-Systeme auch zur Unterstützung bei der Textproduktion eingesetzt werden. Hierbei liegt es in der Verantwortung der Lehrenden, den gesamten Schreibprozess kritisch zu beleuchten und den Lernenden Kriterien zur Analyse und Beurteilung der Qualität von KI-generierten Texten sowie Strategien zur Überarbeitung an die Hand zu geben. Zum Repertoire der in diesem Kontext zu vermittelnden Techniken gehört neben der Auswahl geeigneter KI-Systeme außerdem das geschickte Prompting sowie die Kennzeichnung der mit Unterstützung von KI-Systemen erstellten Passagen. Die hier vermittelten digitalen Kompetenzen sind auch außerhalb des Sprachunterrichts von Bedeutung.

Alle Akteur:innen benötigen also Unterstützung, um einen souveränen Umgang mit KI-Systemen zu erwerben. Dies erfordert unter anderem ein Bewusstsein für angestrebte (Sprach)Kompetenzen (A1 kann weniger als C1), ein Verständnis vom Funktionsumfang der KI-Systeme (*ChatGPT* ist keine Suchmaschine und *DeepL* kein Wörterbuch) sowie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Textinhalten, die in Zusammenarbeit zwischen Lernenden und KI-Systemen entstehen.

Mittelfristig sollten alle Akteur:innen ein Bewusstsein dafür entwickeln, welche (Sprachlern)Kompetenzen durch Einsatz von KI gefördert und welche im gleichen Zug vernachlässigt werden, weil Wissensseinheiten evtl. nicht im Langzeitgedächtnis gespeichert werden. Auch hierzu sind lernpsychologische Studien anzustoßen oder auszuwerten.

3.2 Wo sehen wir bei KI-Systemen den größten Mehrwert für das Sprachenlehren und -lernen an Hochschulen?

Auch wenn KI-Systeme zweifellos die Fremdsprachenvermittlung revolutionieren, ist es wichtig, die Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Während sie für Lehrende klar zur Arbeitserleichterung beitragen, ist der Mehrwert für Sprachenlernende weniger eindeutig, da er vor allem von der Frage abhängt, welches Lernziel verfolgt wird.

Der größte Mehrwert für Dozierende besteht in der nicht zu unterschätzenden Zeitersparnis bei der Unterrichtsplanung und dem Erstellen neuer Unterrichtsmaterialien, wobei die unter 2) beschriebenen rechtlichen Regelungen bzgl. Nutzungs- und Urheberrechte zu beachten sind. Nach einer intensiven und arbeitsaufwändigen Recherche- und Einarbeitungszeit in neue, teils sehr spezifische KI-Systeme liefern diese guten ersten Ideen für Unterrichtseinheiten und Entwürfe für Vokabellisten, Listen von Fachtermini, Aufgaben für die aktive Verwendung neu erlernter Vokabeln, Beispielsätze, Leseverstehensaufgaben, Arbeitstexte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, etc. Wie für jedes KI-Produkt gilt für diese Entwürfe natürlich, dass sie vor Verwendung im Sprachenunterricht unbedingt zu überprüfen und zu überarbeiten sind, um die Qualität des Unterrichts und der eingesetzten Materialien sicherzustellen. Aus demselben Grund müssen auch Kursverlauf und -zielsetzung zwingend in den Händen der Lehrkraft verbleiben, die sich stets ihrer Verantwortung dem Lernenden gegenüber bewusst sein muss. Darüber hinaus kann der Lehrende KI-Systeme mit dem eigenen Unterricht kombinieren und gezielt einsetzen, um den Lernenden zusätzlich mit Übungen für das Selbststudium zwecks Vertiefung und Anwendung des im Unterricht vermittelten Wissens zu versorgen oder Selbsttests zu erstellen, die dem Lernenden ein individualisiertes Feedback und dem Lehrenden einen Überblick über die Fortschritte der einzelnen Lernenden geben.

Für Lernende ist die gleiche Frage differenzierter zu betrachten, da die Antwort davon abhängt, mit welchem Ziel, für welchen Zweck und vor dem Hintergrund welcher Lernerfahrung eine Sprache gelernt wird: für den mündlichen/schriftlichen Gebrauch? Zur reinen Verständigung? Für berufliche oder private Zwecke? Liegt der Schwerpunkt auf formeller oder informeller Sprache? Zur aktiven Beteiligung an Forschungsaktivitäten oder zur Rezeption von wissenschaftlichen Aufsätzen? Dazu kommt die Tatsache, dass in Sprachen, die verpflichtend im Curriculum vorgesehen sind, vorgegebene Leistungen zu erbringen sind, die mit ihren Noten in den Gesamt-Studienerfolg mit einfließen, was wiederum dazu beiträgt, dass KI-Systeme manchmal auch schlicht eingesetzt werden, um mit möglichst geringem Aufwand eine möglichst gute Note zu erzielen. Das soll aber nicht davon ablenken, dass es für viele der oben genannten Ziele gute differenzierte KI-Systeme gibt, die nach einer anfänglichen Recherche- und Einarbeitungszeit, bei richtiger Anwendung erhebliche Vorteile mit sich bringen, da sie in der Lage sind, Lernstand, Lerntempo und Lernziele individuell zu berücksichtigen und während des Lernprozesses stetig anzupassen, um so einen möglichst großen Fortschritt zu ermöglichen. KI-Systeme haben dank mobiler Nutzung einen weiteren Vorteil - ständig und überall verfügbar zu sein, sodass Lernende jederzeit darauf zugreifen können. Und sie sind für die Lernenden in vielen Bereichen des Sprachenlernens einsetzbar, z.B. für die individuelle Wortschatzarbeit, das Aussprachetraining, das Üben von Hörverstehen, etc. Ein Einsatz als umfassender Sprachlertutor ist im Moment noch nicht in allen Sprachlernbereichen (wie z.B. bei Grammatikerklärungen und -übungen) zuverlässig möglich. Die Integration von Gamification in KI-Systeme kann das Lernen einer Fremdsprache aber unterhaltsamer und motivierender gestalten, was Lernende dazu bewegen kann, mehr Zeit in das Erlernen der Zielsprache zu investieren.

3.3 Wie kann ein Bewusstsein für die Relevanz einer Nachhaltigkeitsperspektive auf KI-Systeme geschaffen werden?

Das Bewusstsein für die siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNO) ist bei Lehrenden und Lernenden an Hochschulen noch unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wahrscheinlich, dass weder Lernende noch Lehrende vollständig über die positiven und negativen Auswirkungen des Einsatzes von KI-Systemen auf die nachhaltige Entwicklung informiert sind. In Sprachkursen an Hochschulen können Studierende die Gelegenheit erhalten, sich mit der Verknüpfung der beiden Realitäten auseinanderzusetzen. Dabei sollte zwischen zwei Perspektiven unterschieden werden: KI-Systeme für Nachhaltigkeit (*AI for sustainability* – Was macht das KI-System für die nachhaltige Entwicklung?) und nachhaltige KI-Systeme (*Sustainability of AI* – Wie nachhaltig ist das KI-System?).

KI-Systeme haben im ökologischen Bereich eine ambivalente Bilanz. Auf der einen Seite ermöglichen sie zum Beispiel die Entwicklung neuer Klimaprognosemodelle und können helfen, den Energieverbrauch großer Infrastrukturen signifikant zu begrenzen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass das Training von KI-Systemen in Rechenzentren erfolgt, die einen enormen und immer steigenden Energieaufwand erfordern. Des Weiteren benötigt ihre Entwicklung den Abbau von Rohstoffen in Minen, bei dem gesundheitliche, ökologische oder arbeitsrechtliche Standards nicht eingehalten werden.

Der Einsatz von KI-Systemen ist auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten. Innerhalb des Hochschulbetriebs beispielsweise kann der Einsatz von KI-Systemen zu einer erwünschten Ressourcenersparnis hinsichtlich der Energie- und Personalkosten führen. Die kommerziellen Anbieter verfolgen jedoch auch eigene wirtschaftliche Interessen und tragen so u.U. zu einer ungleichen Verteilung des Reichtums auf nationaler und internationaler Ebene bei. Auf der Ebene der Nutzer*innen im Fremdsprachenunterricht wiederholt sich das Muster: Eine effiziente Nutzung von KI-Systemen kann mit

zusätzlichen Kosten (z.B. durch den Kauf von Zusatzfunktionen etc.) einhergehen, wodurch soziale Ungleichheiten verstärkt werden.

Ebenfalls ambivalent ist die Bilanz von KI-Systemen auf einer gesellschaftlichen Ebene. In den letzten Jahren wurden KI-Systeme auch zur Verbreitung von Fake-News und Verschwörungstheorien, zur Förderung von Hass-Eskalationen über soziale Netzwerke und zur Verhinderung demokratischer Wahlen, genutzt. Gleichzeitig bergen KI-Systeme, in den richtigen Händen eingesetzt, das Potenzial, durch Abbau von Diskriminierung und Förderung von Perspektivenvielfalt, zum Beispiel auch durch Übersetzungstools, zu einer friedlicheren nationalen und internationalen Politik beizutragen.

Immer wieder zeigt sich jedoch, dass KI-Systeme diskriminierend wirken, da ihre Algorithmen auf Daten und erkannten Muster basieren, die einer diskriminierenden Gesellschaft entsprungen sind. Biases werden systematisch reproduziert, insbesondere in Bezug auf das Alter, die ethnische Herkunft und die Nationalität, das Geschlecht und die geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, die sexuelle Orientierung und die soziale Herkunft.

Lehrende und Lernende müssen für diese Aspekte sensibilisiert und darin geschult werden, KI-generierte Texte stets kritisch im Hinblick auf potenzielle Bias zu lesen und zu bearbeiten. Im Rahmen von Sprachkursen kann dabei eine Reflexion über ethische Maßnahmen für diskriminierungsfreie KI-Systeme oder zumindest für eine diskriminierungsfreie Nutzung von KI-Systemen angestoßen werden.

3.4 Welche Konsequenzen sollte die Verfügbarkeit von KI-Systemen auf die Gestaltung und die Durchführung von Prüfungen haben?

Die Diskussion um die Konsequenzen in der Neugestaltung von Prüfungsformaten angesichts der raschen technologischen Entwicklungen an deutschen Hochschulen und daraus resultierenden Veränderungen im akademischen Fehlverhalten nimmt auch an Sprachenzentren immer mehr zu. Die Ständige Wissenschaftlichen Kommission (SWK) fokussiert dies in ihrem Impulspapier, veröffentlicht in 01/2024 im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK), zu einem zentralen Thema im gesamten deutschen Bildungssektor. Technologische Entwicklungen eröffnen bedeutende Innovationschancen, erfordern jedoch eine durchdachte Planung und kontinuierliche (selbst-)kritische und ethische Reflexion. So empfiehlt die SWK, die Nutzung von Large Language Models (LLM) nicht nur in den Lehrprozess zu integrieren, sondern auch in Prüfungsformaten gezielt einzusetzen. Hierbei sollten KI-Systeme primär als Unterstützungsinstrument dienen, während die finale Bewertungsverantwortung stets bei den Lehrenden liegt. Es ist wichtig, sowohl traditionelle Prüfungsformate ohne Hilfsmittel als auch innovative, KI-gestützte Ansätze weiterzuentwickeln. (vgl. SWK 2024:4). Die Entscheidung für ein Prüfungsformat muss selbstverständlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Lernzielen sowie unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten (Ausstattung der Räume) und der technischen Möglichkeiten (z.B. hochschuleigener Zugänge zu KI-Systemen; Zugriffsbeschränkungen auf Geräten im Prüfungsraum) erfolgen.

In der Interaktion zwischen „Mensch und Maschine“ muss der Mensch eine zentrale, leitende Rolle einnehmen, indem er sowohl die ethischen Grundlagen als auch die Richtung der Kommunikation bestimmt und die finale Entscheidungskompetenz behält.

Ein häufig geäußelter Wunsch bezieht sich auf einheitliche Regelungen und Transparenz. Um eine kohärente und faire Leistungsüberprüfung sicherzustellen, wäre die Rahmung des Einsatzes von KI-

Systemen auf Hochschulebene durch KI-Leitlinien, eine „AI policy“ o.ä. ideal, die Raum für die unterschiedlichen Bedarfe der Fächer lässt und nach Möglichkeit verschiedene Optionen bzw. Szenarien vorschlägt. Eigenständigkeitserklärungen für die Authentizitätssicherung in KI-integrierten Prüfungen sind ebenso notwendig wie eine stärkere Transparenz der Lernziele in zunehmend prozess- und weniger produktorientierten Prüfungsformaten. Das Prüfungsformat des Portfolios gibt z.B. die Möglichkeit, verschiedene Kompetenzen in Prüfungsteilleistungen zu kombinieren und somit eine ganzheitliche Bewertung der Sprachkompetenzen zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung von Bewertungskriterien. Neben sprachlichen Fähigkeiten sollten zukünftig in die Bewertung auch Kompetenzen wie Kreativität, kritische Reflexion und interdisziplinäre Zusammenarbeit stärker einfließen. Dies trägt vor allem dazu bei, Hochschulabsolvent:innen rechtzeitig auf eine von KI-Systemen geprägte Arbeitswelt vorzubereiten, in der die (berufs-)sprachliche Leistung im Kontext ihrer praktischen Anwendung bewertet wird.

Nicht zuletzt sind Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit weiter zu gewährleisten. In Prüfungen, in denen KI-Systeme zum Einsatz kommen, sollte dies kontrolliert geschehen, damit die Leistungen aller Studierenden vergleichbar bewertet werden können. Dies schließt eine intensive Schulung bzgl. der Bedienung der Tools und die Fähigkeit ein, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Open-Book-Prüfungen in Kombination mit KI-Systemen bieten hierbei innovative Möglichkeiten. Jeglicher KI-Einsatz im Kontext von Prüfungen bedarf jedoch abschließend einer Qualitätssicherung durch die Prüfer:innen.

Kurz gesagt: Durch die kontinuierliche Anpassung der Prüfungsformate können Sprachzentren sicherstellen, dass technologische Entwicklungen den Lernprozess nicht nur verbessern, sondern auch zu einem tieferen und reflektierten Erwerb von übergeordneten (Zukunfts-)Kompetenzen beitragen. Ethische und praktische Überlegungen spielen dabei weiterhin eine zentrale Rolle, um Fairness, Transparenz und Genauigkeit zu gewährleisten.

4. Warum sollte man heute überhaupt noch einen Sprachkurs an einem Sprachzentrum besuchen (aus akademischer und persönlicher Sicht)?

Das Sprachenlernen in einem hochschulischen Sprachzentrum ist eine ganzheitliche Lernerfahrung, die über die Vermittlung von Wissen, Wortschatz, Strukturen etc. hinausgeht und die durch KI-Systeme sinnvoll ergänzt, aber nicht ersetzt werden kann.

Im Gegensatz zum Sprachenlernen mit KI-Systemen findet der Sprachunterricht an Hochschulen in einer strukturierten Lernumgebung mit Verbindlichkeit zur regelmäßigen Teilnahme statt und zeichnet sich durch pädagogisch-didaktische Kriterien und Merkmale aus. Hierzu gehört die Vermittlung von Handlungskompetenz mit dem Ziel, sprachlich und interkulturell kompetente Studierende auszubilden, die im akademischen, beruflichen und persönlichen Kontext sprachlich angemessen und effizient kommunizieren und agieren können.

Bei der Vermittlung dieser Kompetenzen spielt die Lehrkraft eine wesentliche Rolle, die aufgrund ihrer Qualifikation die Bedarfe ihrer Studierenden erkennt, den Lehr-Lernprozess – sei es in Präsenz oder online – proaktiv und gezielt begleitet, moderiert, eine lernförderliche Atmosphäre schafft und durch den Einsatz vielfältiger Sozialformen und Methoden die Interaktion innerhalb der Gruppe steuert. Zudem kann die Lehrkraft durch individuelles Feedback (und /oder Sprachlernberatung) Lernwege aufzeigen, Lernstrategien vermitteln, eine kritische Reflexion und eigenständige Gestaltung des eigenen

Lernprozesses anregen. Auch der Einsatz von KI-Systemen beim Sprachenlernen kann und soll im Sprachkurs thematisiert werden, damit sie nicht eingesetzt werden, um Lernprozesse zu umgehen, sondern um diese durch eine geschulte und flektierte Nutzung zu unterstützen.

Ein weiterer Mehrwert des Sprachenlernens in einem hochschulischen Sprachkurs liegt im persönlichen Austausch und im interaktiven, kooperativen und sozialen Lernen. Da Lernen/Sprachenlernen immer auch in einem sozialen Umfeld stattfindet, ist die Interaktion im Unterricht von besonderer Bedeutung. Als regelmäßig stattfindende gemeinsame Treffpunkte von Interessensgruppen bieten Sprachkurse eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Interaktion und zum sozialen Sprachhandeln. Dazu zählt z.B. die Möglichkeit, mit verschiedenen Teilnehmenden mit unterschiedlichen (wissenschafts-)sprachlichen, kulturellen und fachlichen Hintergründen Fertigkeiten wie Mediation, spontane und angemessene Kommunikation in der Aktion und Reaktion zu erfahren und anzuwenden sowie nonverbale Kommunikation und Körpersprache deuten zu lernen. Durch den Austausch untereinander (gerade in den Phasen der Bewusstmachung, Vorwissensaktivierung und Reflexion) profitieren die Lernenden sowohl auf (wissenschafts-)sprachlicher als auch auf fachlicher und kultureller Ebene. Zugleich werden Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Empathie gefördert, die auch im persönlichen und beruflichen Kontext von Bedeutung sind. So begünstigt das soziale Miteinander, die Motivation durch die Gruppe und die gegenseitige Unterstützung, auch in herausfordernden Situationen wie z.B. vor Prüfungen, den Lernprozess auf affektiver Ebene.

Eine Sprache zu lernen, bedeutet außerdem immer auch, sich mit soziokulturellen Themen auseinanderzusetzen. In einem Sprachkurs lernen die Teilnehmenden, die Perspektive zu wechseln, Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Lebensrealitäten und Sichtweisen wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie lernen, einander offen, respektvoll und vorurteilsfrei zu begegnen und erfolgreich interkulturell zu kommunizieren.

Dieses Werk ist lizenziert unter CC BY-NC-SA.